



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Anne Riecke (FDP)**

**und Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, ländliche  
Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)**

### **Auswirkungen von Stickstoff- und Nitrateinträgen aus Wildgänseexkrementen auf landwirtschaftliche Flächen in Schleswig-Holstein**

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang Wildgänseexkremeante auf landwirtschaftlichen Flächen in Schleswig-Holstein Stickstoff- und Nitrateinträge verursachen?
2. Gibt es regionale Unterschiede in Bezug auf die Belastung durch Wildgänsekot auf landwirtschaftliche Nutzflächen?
3. Welche Daten oder Studien liegen der Landesregierung zur quantitativen Erfassung der Nährstoffeinträge durch Wildgänseexkremeante vor?
4. Wie bewertet die Landesregierung die mögliche Relevanz solcher Einträge im Vergleich zu anderen Quellen von Stickstoff- und Nitrateinträgen in Böden und Grundwasser?

#### **Antwort:**

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des sachlichen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass Wildgänse landwirtschaftliche Flächen aufsuchen, um dort Nahrung aufzunehmen. Ein erheblicher Teil der mit der

Nahrung aufgenommenen Nährstoffe gelangt über den Kot der Gänse unmittelbar wieder auf die Fläche. Ein anderer Teil gelangt auf andere Flächen, auf denen die Gänse z.B. rasten oder übernachten. Auf den Nahrungsflächen kommt es daher nicht zu Stickstoffeinträgen, da der über den Kot wieder freigesetzte Stickstoff von der Fläche selbst stammt. Tendenziell ist davon auszugehen, dass es auf diesen Flächen eher zu einem Stoffentzug kommt.

Eine systematische Erhebung von Daten aus Wildgänseexkrementen findet jedoch nicht statt, sodass keine belastbare Aussage zu den Fragen abgegeben werden kann. Für intensiv von Gänzen aufgesuchte Grünlandflächen in Westerhever ergaben vierjährige Untersuchungen der Landwirtschaftskammer in den Jahren 2017-2020 Nährstoffgehalte von 17 kg N und 8 kg P pro ha im Gänsekot für den Zeitraum November bis Mai.

Die Daten- und Faktenlage zu Stickstoff- und Nitrateinträgen aus Wildgänseexkrementen lässt eine flächendeckende Bewertung im Vergleich zu anderen Stickstoffeinträgen nicht zu. Zugleich kann ein Eintrag von Wildgänseexkrementen in Oberflächengewässer nicht ausgeschlossen werden.

5. Welche Auswirkungen auf die Einhaltung der Düngerverordnung sieht die Landesregierung durch zusätzliche Einträge aus Wildgänsekot?

Antwort:

Die Daten- und Faktenlage zu Wildgänseexkrementen lässt eine Bewertung nicht zu.

6. Welche Maßnahmen ergreift oder plant die Landesregierung, um die landwirtschaftlichen Betriebe vor möglichen Nachteilen durch von Wildgänsen verursachte Stickstoff- und Nitrateinträge zu schützen?

Antwort:

Gänsefraß und die Verkotung durch die Gänse stellen die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein schon seit Jahren vor große Herausforderungen. Zum Teil kann es für die landwirtschaftlichen Betriebe existenzbedrohend sein. Mit der in diesem Frühjahr 2025 aufgelegten Wildgänserichtlinie sowie Vertragsnaturschutzmodellen und Billigkeitsleistungen hat das Land ein neues Entschädigungsinstrument auf den Weg gebracht, um Landwirtinnen und Landwirte, deren Flächen von Fraßschäden durch ziehende Wildgänse betroffenen sind, finanziell zu unterstützen.

Maßnahmen, die explizit auf etwaige Nachteile durch Nährstoffeinträge auf landwirtschaftlichen Flächen eingehen, sind nicht geplant.

7. Sieht die Landesregierung Forschungsbedarf zur genaueren Erfassung und Bewertung von durch Wildgänse verursachten Nährstoffeinträgen?

Antwort:

Forschungsbedarf zur genaueren Erfassung und Bewertung von durch Wildgänse verursachten Nährstoffeinträgen wurde noch nicht erwogen.